

Der ‚gute‘ Bürger in Lykurgs Rede gegen Leokrates

Peter Scholz

Der Anklagegrund

Im August 338 v. Chr. wurden bei Chaironeia in Boiotien die verbündeten hellenischen Truppen vom Heer Philipps II. besiegt. Die Schlacht hatte weitreichende, um nicht zu sagen, weltgeschichtliche Folgen: Mit der Niederlage der vereinigten Griechen fand der Aufstieg Makedoniens seinen ersten Höhepunkt, der Hellenenbund löste sich auf, die Athener verloren ihre Bundesgenossen und mußten unter dem Diktat des Siegers dem Ende des zweiten Seebunds zustimmen. Die makedonischen Könige herrschten nun über Griechenland.¹

Als die Nachricht von der Niederlage in Athen eintraf, beschloß das Volk unmittelbar darauf, „jedermann sollte Kinder und Frauen vom Land in die Mauern bringen“, und die Strategen sollten nach Gutdünken „aus den Athenern und den übrigen Bewohnern der Stadt Wachmannschaften bilden“ (§ 16).² Der wohlhabende, aus angesehener Familie stammende athenische Bürger Leokrates, Besitzer einer florierenden Kupferschmiede, aber entzog sich dem aus der Not verordneten Heeresdienst für alle waffenfähigen Männer, indem er die Flucht ergriff. „Er packte seinen Besitz zusammen und verlud ihn mit seinen Sklaven in eine Jolle, während das Schiff vor dem Vorgebirge“ bereits auf ihn wartete. Noch am späten Abend desselben Tages verließ er durch eine kleine Pforte die Stadt und segelte zusammen mit seiner Hetäre und seinen Dienern nach Rhodos (§ 17). Dort präsentierte er sich als heldenhaft geflüchteter Kämpfer: Den Rhodiern tischte er die dreiste Lüge auf, daß die Akropolis von Makedonen eingenommen, der Piräus belagert und er als einziger entkommen sei. „So sehr schenkten sie ihm Glauben, daß sie Trieren bemannten und ihre Handelsschiffe zurückholten“ (§ 18). Als nach geraumer Zeit erstmals wieder athenische Schiffe im rhodischen Hafen einliefen

1 Zu den Ereignissen nach der Schlacht von Chaironeia und den nachfolgenden Verteidigungsmaßnahmen in Athen: Beloch 1922, 569ff.; Hammond/Griffith 1979, 604ff.; Wirth 1997, 191–225.

2 Die im folgenden verwendeten Paragraphen beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf Lykurgs Anklage gegen Leokrates in der Edition von: N. C. Conomis, *Lycurgi oratio in Leocratem cum ceterarum Lycurgi orationum fragmentis*, Leipzig 1970; vgl. die ausführliche Besprechung von: Malcovati 1971. Zu dieser Rede s. zuletzt eingehend: Sullivan 2002. Zu den Fragmenten: Conomis 1961. Eine neuere englischsprachige Übersetzung liegt vor: Dinarclus, Hyperides, and Lycurgus, transl. by I. Worthington/C. Cooper/E. M. Harris, Austin 2001. Eine neue deutschsprachige Übersetzung bereitet zur Zeit Johannes Engels (Köln) vor.

und sich allmählich eine andere Darstellung der Geschehnisse in Athen verbreitete, verließ Leokrates Rhodos, bevor man ihm wegen seiner Lügengeschichte Vorhaltungen machen konnte. Er begab sich nach Megara und handelte dort mit Getreide. Zudem gelang es ihm mit Hilfe eines Freundes, seinen in Athen verbliebenen Besitz, Haus und Sklaven, zu verkaufen. Anfang 331 v. Chr. jedoch, nach über fünf Jahren Aufenthalt in Megara, kehrte er nach Athen zurück. Offenkundig glaubte er, sein Verrat würde nunmehr vergessen sein und er könne sein altes Leben in Athen wiederaufnehmen. Einem solch glimpflichen Ende der Flucht stellte sich jedoch der wachsame Lykurg in den Weg: Dieser machte das selbstgewählte Exil und die Rückkehr des Leokrates öffentlich und erhob im Frühsommer 330 v. Chr. Klage gegen den Geflohenen.³

Weder die Verteidigungsrede des Leokrates noch die von ihm hinzugezogenen Verteidiger sind überliefert. Nur die Rede Lykurgs hat sich erhalten. Gewiß zählt der Fall des Leokrates nicht zu den bekannten und großen Prozessen im antiken Athen,⁴ jedoch ist die Anklagerede, abgesehen davon, daß sie eine der wenigen erhaltenen Reden aus dem Athen der Alexanderzeit darstellt, in vielerlei Hinsicht ein bemerkenswertes Dokument. Entsprechend kontrovers ist es interpretiert worden.⁵ Dabei ist etwa von Meinolf Vielberg Lykurg meines Erachtens zu Unrecht unterstellt worden, er habe wohlkalkuliert religiöse Vorstellungen für seine politischen Zwecke instrumentalisiert.⁶ Gegenüber dieser machtrationalen Deutung werde ich zu zeigen versuchen, daß die Art der Argumentation und die darin offenbarte Gesinnung im Einklang mit dem traditionellen Rollenverständnis eines städtischen Honoratioren stand und Lykurg keineswegs als Sonderfall eines patriotischen Fundamentalisten zu gelten hat, zu dem er häufig erklärt worden ist.

Anders als in den meisten Beiträgen zu Lykurg und seinem Zeitalter möchte ich die Rede selbst zum Ausgangspunkt meiner Betrachtung machen: Ich werde also zunächst die Person des Anklägers und die schwierige Ausgangslage des Prozesses vorstellen, in einem zweiten Schritt Lykurgs sonstige Prozeßtätigkeit schildern sowie kurz die rhetorische Strategie erläutern, die dieser ungewöhnlichen Anklage zugrunde lag. Zum Schluß werde ich Lykurgs Verhältnis zum Volk

3 Zum historischen Hintergrund immer noch grundlegend: Schaefer 1887; Durrbach 1889. Vgl. aus jüngerer Zeit: Atkinson 1981; Will 1983; Mitchel 1985; Schwenk 1985; Faraguna 1992.

4 Zum athenischen Prozeßwesen s. die instruktiven Einführungen von: Burckhardt 1997; Thür 2000. Zum Ort und Ablauf der Prozesse umfassend: Boegehold 1995.

5 Val'cenko 1975; Val'cenko 1977; Vielberg 1991; Sawada 1996; de Tarantuviez 1998; Wirth 1999; Allen 2000; Brun 2003; Chorianopulu 2005 (mir nicht zugänglich).

6 Vielberg 1991, 58, der in einer funktionalistischen Deutung Lykurg nicht als frommen Priester, sondern vielmehr als einen Manipulateur religiöser Gefühle zu politischen Zwecken auffaßt („Unsere These lautet nun, Lykurg habe sich die Religion im Rahmen seiner Gesamtstrategie in verschiedener Weise und Absicht nutzbar gemacht und damit [...] instrumentalisiert“). Völlig zu Recht grenzt er sich gegen die These von Burke 1977 ab, der die Rede als ein bloßes Mittel ansieht, mit der die patriotischen Gefühle der Massen hätte mobilisiert werden sollen, und sie dementsprechend in den Kontext der engen Zusammenarbeit von Demosthenes und Lykurg stellt. In diesem Sinne auch: Wirth 1999, 45f.

erörtern und darlegen, daß er von seinem Denken und seiner Biographie her einen durchaus typischen Vertreter einer Honoratiorenschicht darstellt, die mehr oder weniger kontinuierlich vom 5. bis zum 1. Jh. v. Chr. die soziale und politische Führung in den griechischen Städten inne hatte.

Der Kläger: Die Herkunft und Biographie Lykurgs

Der Ankläger war den Richtern wohlbekannt: Lykurgos, Sohn des Lykophon, aus dem Demos Boutadai stammte aus dem besonders vornehmen und altherwürdigen Geschlecht der Eteobutaden, die sich der Abkunft von Butes und Erechtheus, zwei legendären Ahnherren Athens, rühmten.⁷ Ersterer war der Sohn der Zeuxippe, die wiederum Tochter des athenischen Flußgottes Eridanos war, demgegenüber war Erechtheus ein Sohn der Gaia und des Hephaistos. Traditionell wurden aus dem Kreis der Mitglieder dieser Familie die drei höchsten Priesterämter in Athen besetzt: der Priester des Erechtheus, dann der des nach der Schlacht von Salamis eingeführten Kultes von Poseidon Erechtheus sowie die Priesterin der Athena Polias. Lykurgs Urgroßvater hatte als erster das Amt des Poseidonpriesters bekleidet, unter seinen Söhnen wurde der Nachfolger durch das Los bestimmt.⁸ Die religiöse Familientradition war allen Athenern nicht nur bekannt, sondern für sie auch im Inneren des Erechtheions augenfällig: Dort nämlich befanden sich neben der Statue der Athena Polias, der Stiefmutter des Erechtheus, auch die Opferaltäre für Butes, den namensgebenden Heros der Familie, sodann für Hephaistos, den Vater des Erechtheus, und schließlich an den Wänden Gemälde mit Darstellungen der Priester aus der Eteobutadenfamilie.⁹ Vergegenwärtigt man sich das, so erscheint es berechtigt, das Erechtheion geradezu als ein Familienmonument der Eteobutaden anzusehen ist. Durch das althergebrachte Vorrecht der Besetzung der angesehenen Priesterstellen stand die Familie unseres Redners in der Pflicht, das Amt gebührend auszufüllen und den Heiligtümern und Kulten entsprechend reiche Geschenke zukommen zu lassen. In dieser Hinsicht erwies sich Lykurg als ein besonders tatkräftiges Mitglied der Familie: Er ließ goldene und silberne Prozessionsgefäße sowie goldenen Schmuck für 100 Frauen anfertigen, die bei den Umzügen in Körben die Opfergaben und Kultgerätschaften trugen; sodann sorgte er für die Wiederherstellung aller zehn goldenen Statuen der Siegesgöttin (im Wert

7 Trotz der altherwürdigen Tradition (εὐγένεια) und außerordentlichen Bedeutung der Familie verfügte sie über keinen außergewöhnlichen Reichtum: Davies 1971, Nr. 9251 (Lykourgos IV) 348–353 (mit Taf. IV).

8 Zum religiösen Monopol der Priesterschaft: MacKendrick 1969, 22ff; Mikalson 1998, 11–45. Grundsätzlich zu den liturgischen und administrativen Aufgaben der Priester: Garland 1990.

9 Mit welchem Stolz Lykurg dieses Amt bekleidete, bezeugt der Umstand, daß im Amtszimmer des Poseidon-Erechtheus-Priesters, im Erechtheion, Lykurg eine von den Söhnen des Praxiteles angefertigte Statuengruppe aus Holz aufstellen ließ (Plut. vit. dec. orat. 843e–f). Nach dem Tod Lykurgs brachte sein älterer Sohn Habron ein großes Gemälde an, das die Porträts der Amtsträger zeigte. S. hierzu zuletzt: von den Hoff 2003, 179f.

von jeweils 20 Talenten), nachdem infolge des Peloponnesischen Krieges acht von ihnen eingeschmolzen worden waren.¹⁰ Darüber hinaus rief er im Piräus einen neuen musischen Wettbewerb zu Ehren Poseidons sowie einen Komödienwettbewerb an den Chytrien ins Leben.¹¹ Ebenso sorgte sich unser Redner gewissenhaft um die Pflege der bestehenden Kulte und trat in mehreren inschriftlichen wie literarischen Zeugnissen als Opfervorsteher (ἱεροποῖός) in Erscheinung.¹²

Die exklusive priesterliche Tradition bedeutete für ihn und andere Mitglieder seiner Familie jedoch nicht nur, den Heiligtümern reiche Geschenke zukommen zu lassen, sondern zugleich auch die Verpflichtung, die hohe öffentliche Reputation zu nutzen, um sich in Wort und Tat für die demokratische Ordnung einzusetzen: War schon der Urgroßvater Lykomedes eine prominente Figur des politischen Lebens gewesen, so nicht weniger dessen Sohn, der mit Lykurg gleichnamige Großvater: Er war dem Terror der 30 Tyrannen 404/403 v. Chr. zum Opfer gefallen und hatte wegen seines Kampfs für die Demokratie – ebenso wie schon sein Vater – ein Begräbnis auf Staatskosten erhalten.¹³ Gerade im Hinblick auf das Anklagemotiv erscheint es mir wichtig zu betonen, daß dem Lykurg durch seine Vorväter nicht nur die Aufgaben und Pflichten einer würdigen Ausübung des Priesteramtes nahegebracht worden waren; von ihnen hatte er sicherlich auch den rückhaltlosen Einsatz für die demokratische Ordnung Athens ererbt.

Um 390 v. Chr., also etwa 15 Jahre nach dem Tod des Großvaters, wurde (der Redner) Lykurg geboren. Er war damit einige Jahre älter als Demosthenes. Über seinen Vater ist leider nichts bekannt; zumindest aber hatte er dafür gesorgt, daß sein Sohn eine seiner Herkunft gemäße, höhere intellektuelle Ausbildung erhielt: Zeitweilig war Lykurg ein begeisterter Hörer Platons gewesen. Danach hatte er den äußerst kostspieligen wie auch exklusiven rhetorischen Unterricht bei Isokrates besucht, um sich breit zu bilden und zugleich den Anforderungen der forensischen Praxis gewachsen zu sein.¹⁴ Darüber hinaus wird auch er sich – ähnlich wie

10 Allgemein zur Wiederbelebung zahlreicher Kulte und dazugehöriger Rituale durch Lykurg: Humphreys 1985, 209–214; Hintzen-Bohlen 1997, 119–126.

11 Dabei führte Lykurg als Neuerung ein, daß der daraus hervorgegangene Sieger ohne weitere Prüfung an den städtischen Dionysien teilnehmen durfte: Kunst 1927, 2454. In diesem Zusammenhang ist auch Lykurgs Antrag der Verleihung eines Ehrenkranzes für Neoptolemos zu nennen: Letzterer hatte auf Empfehlung des delphischen Orakels die Statue Apolls auf der Agora von Athen auf eigene Kosten vergolden lassen: Hintzen-Bohlen 1997, 123.

12 Um 330 v. Chr. reiste er in dieser Funktion nach Delphi, ein Jahr später nach Oropos zu den Spielen des Amphiaras (Syll.³ 296), ferner versah er dieselbe Aufgabe auch im Eumenidenheiligtum: Kunst 1927, 2452.

13 Zu den patriotischen Taten und den daraus herrührenden öffentlichen Ehrungen von Vater und Großvater: Plut. vit. dec. orat. 841b; 843e; 852a. Zu Plutarchs Redner-Vita, die wesentlich auf dem nur in wenigen Fragmenten erhaltenen Bericht des Zeitgenossen Philiskos fußt: Engels 1998. Zum Vorgang und archäologischem Befund s. allgemein: Stupperich 1977; Scholl 1994. Speziell zur Lage der Gräber der Familie des Lykurg: Matthaiou 1987.

14 Zur Erziehung und intellektuellen Ausbildung des Redners bei Isokrates und Platon: Lykurg. test. I 2 Conomis mit den Bemerkungen von Renehan 1970. Allgemein zu den prominenten Schülern des Isokrates: Engels 2003.

Demosthenes und Aischines – lange Zeit im Umfeld des Eubulos befunden haben. Von politischen Aktivitäten Lykurgs aus der Zeit vor Chaironeia ist so gut wie gar nichts bekannt.¹⁵ Allem Anschein nach war er auch kein sonderlich talentierter Redner. Wie Plutarch ausdrücklich bezeugt, fiel ihm trotz beharrlicher Übungen das Improvisieren zeitlebens schwer, so daß er nicht dazu taugte, ein so charismatischer Demagoge wie Perikles zu werden.¹⁶ Es hat vielmehr den Anschein, als ob er sich gewissermaßen kumulativ einen Ruf als fähiger Politiker erwarb.

Erst nach Chaironeia, im Alter von über 50 Jahren, stieg er zur dominierenden Figur in der athenischen Politik auf;¹⁷ so stark prägte er in den Jahren zwischen 338 und 322 v. Chr. die Geschicke der Stadt, dass es in der modernen Forschung üblich wurde, diesen Zeitraum nach ihm zu benennen. Freilich darf man Lykurg nicht isoliert betrachten: In der Leitung und Konsolidierung der städtischen Finanzen, aber auch in der Gestaltung der Außenpolitik zeigt er sich ganz als der gelehrige Schüler des Eubulos (etwa 405–330 v. Chr.). Wie dieser bestand auch Lykurg auf der machtpolitischen Führungsrolle Athens unter den griechischen Städten, jedoch ohne einen offenen Konflikt mit den Makedonen zu riskieren.¹⁸

Lykurgs politisches Wirken, um dies nur kurz zu umreißen und dabei sogar seine bereits angeführten Ambitionen zur Erneuerung verschiedener Tempel und Kulte außer acht zu lassen, galt hauptsächlich vier Bereichen: dem Finanzhaushalt, den Kriegsrüstungen, der öffentlichen Bautätigkeit sowie der kulturellen Neuorientierung:¹⁹

1) In den zwölf Jahren seines Wirkens als Verwalter der städtischen Gelder (διοίκησης τῶν χρημάτων) gelang es ihm, den städtischen Haushalt zu konsolidieren und damit Athen den machtpolitischen Handlungsspielraum nicht nur zu erhalten, sondern sogar nachhaltig zu erweitern: Durch seine uneigennützig, ganz am Allgemeinwohl orientierte Art der Verwaltung erreichte er, daß viele Privat-

15 Eine Gesamtwürdigung geben: Habicht 1995, 33–41; Humphreys 1985; Mossé 1989. Zur Zugehörigkeit zum Kreis um Eubulos: Engels 1988; Engels 1993.

16 Mangelndes Redetalent: Plut. vit. dec. orat. 842c.

17 Für die vorangehende Zeit ist allein für das Jahr 343/342 v. Chr. eine Teilnahme an der athenischen Gesandtschaft unter der Führung des Demosthenes, Hegesippos und Polyuktos bezeugt (Plut. vit. dec. orat. 841e); s. hierzu zuletzt: Sawada 1996, 74f. mit Anm. 97. Die Reise der athenischen Politiker durch die Peloponnes diente dem Zweck, die dortigen Städte über die Expansionspläne Philipps II. zu unterrichten und sie nach Möglichkeit zu einer antimakedonischen Allianz zusammenzuschmieden (Demosth. or. 9,72 in der längeren Version). Die Nachrichten zu Polyuktos hat gesammelt: Oikonomides 1991.

18 Auch was die Leitung der städtischen Finanzen betraf, unterstützte er die „volksfreundliche“ Linie des Eubulos: Als dieser von 354 bis 342 v. Chr. dem Theorikon vorstand, hatte er beispielsweise durchgesetzt, daß sämtliche Überschüsse der städtischen Einnahmen dieser Kasse zugeführt wurden. Daraus wurde neben allgemeinen Aufwendungen jedem armen Bürger Geld für den Besuch der Dionysien und anderer Feste gezahlt. Darüber hinaus gelang es Eubulos, die Einnahmen Athens erheblich zu erhöhen. Erst durch seine kluge Finanzpolitik war Athen in der Lage, im Jahr 349 v. Chr. für Rüstungen insgesamt 1 500 Talente aufzuwenden. Zur historischen Einordnung dieser Maßnahmen grundlegend: Engels 1992a.

19 s. den Überblick bei: Engels 1992b.

leute ihm große Summen (insgesamt 650 Talente) zur Aufbewahrung anvertrauten. Mit diesem Geld besaß er eine wichtige Reserve für etwaige Engpässe und Not-situationen. Zudem gelang es ihm, die jährlichen Einnahmen der Stadt ungefähr um das Dreifache auf etwa 1 200 Talente zu steigern.²⁰ Am Ende seiner drei jeweils vierjährigen Amtsperioden als Finanzverwalter soll er nach dem Stratokles-Dekret insgesamt 18 900 Talente eingenommen haben. Das waren 6 500 Talente mehr als zur Zeit des Perikles.²¹

2) Neben der Aufsicht über die Finanzen leitete er auch den Aufgabenbereich der „Kriegsrüstungen“. Im Zuge dieses Amtes war er vor allem darum bemüht, die militärische Schlagkraft der Stadt zu verbessern: Er ließ deshalb auf der Akropolis ein Waffenlager anlegen [...] und die athenische Flotte instandsetzen. Diese bestand bald schon aus insgesamt 400 seetüchtigen Trieren – eine Zahl, an die etwa die rhodische Flotte auf dem Höhepunkt ihrer Macht im späten 3. und 2. Jh. v. Chr. nicht annähernd heranreichte.²²

3) Ferner stellte er mit einer umfassenden Reform der Ephebie die militärische Ausbildung der Neubürger auf eine neue organisatorische Grundlage: Erstmals mussten nun alle Athener ab 18 Jahren einen zweijährigen streng regulierten Wehrdienst ableisten. Dieser schloß über eine professionalisierte militärische Ausbildung hinaus einen Uniformzwang, die Kasernierung, die Besoldung der jungen Männer sowie deren patriotische Belehrung mit ein.²³

4) Als dritten Bereich der inneren Konsolidierung und Ausgestaltung des athenischen Kosmos ist die umfangreiche Bautätigkeit in der Zeit zwischen 336 und 324 zu nennen.²⁴ Sie umfaßt wenigstens zwanzig größere Projekte – ich erinnere nur kurz an die allerwichtigsten. Sie sind hinlänglich bekannt:

- Das Lykeion-Gymnasion wurde architektonisch durch eine neue Palästra erweitert und neu bepflanzt; es scheint mir nicht zufällig zu sein – womöglich ging dies auf die Initiative Lykurgs zurück –, daß Aristoteles und seine Anhänger ebendort 335 v. Chr. den Peripatos begründeten.²⁵ Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß es bei diesen Baumaßnahmen weniger darum

20 Einen Großteil der jährlichen Einnahmen von 1 200 Talente verschlang sicherlich der Unterhalt der Flotte und der sonstigen militärischen Maßnahmen: Engels 1992b, 5 Anm.2 (mit Belegen).

21 Zu seinem finanzpolitischen Wirken, über das er in einer Rede Rechenschaft ablegte: Colin 1928; Conomis 1961, 98–107; Humphreys 1985, 204f.; Hintzen-Bohlen 1997, 109–117.

22 Darüber hinaus setzte Lykurg das ehrgeizige, von seinem Vorgänger Eubulos eingeleitete Bauprogramm im Piräus fort, das den Ausbau der Flotte begleitete und den Schutz der athenischen Handelsinteressen dauerhaft gewährleistete: Hier ist nur kurz auf den Bau der Schiffshäuser zu sowie auf die von dem Architekten Philon entworfene Skeuothek, das neue Marinearsenal zu verweisen. S. hierzu: Hintzen-Bohlen 1997, 102, 119.

23 Humphreys 1985, 206–208; Hintzen-Bohlen 1997, 117–119. Zur Diskussion um die Einführung der Ephebie s. jüngst: Burckhardt 2004, 193f. (mit weiterer Literatur). Die epigraphischen Zeugnissen hat zusammengestellt: Reinmuth 1970. Zu der mit der Ephebie verbundenen Bürgers-ziehung s. generell: Ober 2001.

24 Die archäologischen Zeugnisse hat zusammengestellt und als einheitliches Bauprogramm ge- deutet: Hintzen-Bohlen 1996; Hintzen-Bohlen 1997, 14–93.

25 Scholz 1998, 175f.

ging, ein konservatives Erziehungsideal zu etablieren, als vielmehr die Neuorganisation der Wehrpflicht zu unterstützen.

- Unter Lykurg wurde das Gelände für das panathenäische Stadion eingeebnet und mit einer Umfassungsmauer versehen. Erst über 400 Jahre später konnte es unter Herodes Atticus fertiggestellt werden.
- Das Dionysostheater wurde grundlegend umgestaltet und mit marmornen Sitzreihen ausgestattet.
- Die Pnyx (III) wurde nochmals baulich erweitert und so deren große Bedeutung, als zentraler Ort der Volksversammlung und der politischen Entscheidungen, herausgestellt.

Bei all dem handelte es sich keineswegs um eine bloß klassizistische Baupolitik. Sicherlich knüpfte sie an die große perikleische Ära an, jedoch nicht im Sinne einer bloßen Nachahmung, sondern führte vielmehr deren Baumaßnahmen innovativ fort. Nur der Akzent hatte sich verschoben: Während im 5. Jh. das Schwergewicht auf dem Bau der „Langen Mauern“ und der Neugestaltung der Akropolis als sakralem Zentrum lag, stand unter Lykurg der Ausbau der wichtigsten Orte des öffentlichen Lebens im Vordergrund.

5) Der vierte Bereich seines Wirkens galt schließlich der kulturellen Neubesinnung – zum einen durch die Anfertigung eines Staatsexemplars der Werke der drei großen Tragiker, zum anderen durch deren postume Ehrung durch die Aufstellung von drei Bronzestatuen im Dionysostheater.²⁶ Als Gesetz ließ er beschließen, daß die drei großen Tragiker durch die Aufstellung von drei Bronzestatuen im Dionysostheater geehrt wurden; und daß zum Schutz gegen Verfälschungen jeweils ein für die Schauspieler verbindliches Staatsexemplar von deren Werken angefertigt und öffentlich aufbewahrt wurde.

Lykurg als Ankläger und die Anklage des Leokrates

Einen Großteil der genannten Verdienste hatte Lykurg bereits geleistet, als er im Jahr 330, mittlerweile ein würdiger älterer Herr von etwa 60 Jahren, vor die Richter trat und seine Rede gegen Leokrates hielt. Seine Anspruchslosigkeit im privaten Bereich war legendär: Im Sommer wie im Winter pflegte er nur einen einfachen Mantel zu tragen.²⁷ Ganz im Sinne des einfachen Volkes war auch sein Gesetzesantrag, der vorsah, daß es keiner Frau bei der Mysterienprozession nach Eleusis erlaubt sein solle, ein Gespann zu benutzen, bei Zuwiderhandlungen drohe eine Strafe von einem Talent.²⁸

26 Zu diesem Bereich der Kulturpolitik s. zuletzt: Krumeich 2002.

27 Lykurg, test. I 23 Conomis = Plut. vit. dec. orat. 842c.

28 Lykurg, test. I 18f. Conomis = Plut. vit. dec. orat. 842a.

Im Blick darauf war die Anklage wohl kaum mit einem Risiko behaftet.²⁹ Als erster Politiker der Stadt, darüber hinaus ausgestattet mit der Autorität und Würde des Priesteramts, konnte er darauf rechnen, daß viele Bürger seine Antipathien gegen den Verräter Leokrates teilen würden. Das ihm posthum verliehene Ehrendekret attestierte ihm, niemals habe er sich bestechen lassen und niemals sei er, obgleich mehrfach verklagt, verurteilt worden – so unumstritten war seine Stellung bei der Mehrheit der Athener.³⁰

Daß er Vergehen gegen die Vaterstadt mit unerbittlicher Konsequenz verfolgte, hatte Lykurg bereits zweimal unmittelbar nach der Schlacht von Chaironeia unter Beweis gestellt.³¹ Der spätere Prozeß gegen Leokrates führte diese beiden Anklagen nur fort: So scheute er sich nicht, den Strategen Lysikles vor Gericht zu ziehen, obgleich dieser wie Lykurg dem Kreis um Demosthenes angehörte.³² Da Lysikles am Tag der Schlacht das Oberkommando über die athenischen Truppen geführt hatte, Stratokles, der andere Strategie gefallen war, und Chares nur die Söldnertruppe befehligt hatte, machte unser Redner diesen persönlich für die Niederlage verantwortlich. Seinen Parteigänger schonte Lykurg in keiner Weise, wie nur schon aus dem einzigen erhaltenen längeren Fragment dieser ansonsten verlorenen Rede hervorgeht:³³

29 Wollte er nicht selbst eine Geldstrafe von 1000 Drachmen zahlen und eine Gegenklage auf sich ziehen, mußte er bekanntlich zumindest ein Fünftel der Richterstimmen auf seinen Klageantrag vereinigen.

30 Zum Stratoklesdekret von 307 (IG II2 457) und der literarischen Version desselben (Plut. vit. dec. orat. 852 a–e): Oikonomides 1986. Zu den sonstigen Dekreten zu Ehren verdienter athenischer Politiker: Kralli 1999/2000.

31 Eine dritte Klage, die offenkundig die Feindschaft zwischen den beiden Rednern begründete, erhob Lykurg gegen Menesaichmos (Lykurg. fr. XIV Conomis): Kunst 1927, 2456f. Zu den wenigen Fragmenten dieser „Delischen Rede“ s. die Erläuterungen von: Conomis 1961, 140–148. Wohl als Führer (*architheoros*) der jährlichen athenischen Festgesandtschaft nahm Menesaichmos (zu einem nicht mehr bestimmbareren Zeitpunkt nach Chaironeia, doch noch vor 330 v. Chr.) am Fest der Delia auf Delos teil; bei einem Opfer zu Ehren Apollons soll ihm ein Fehler im Ablauf der religiösen Zeremonie unterlaufen sein. Als Priester des Poseidon sah sich Lykurg offenbar in besonderem Maße veranlaßt, den Menesaichmos zu verklagen. Dieser rächte sich an Lykurg, indem er, als dieser im Sterben lag, als einziger es wagte, Klage gegen dessen Rechenschaftsbericht zu erheben, und nach dessen Tod (Sommer oder Frühherbst 324 v. Chr.) sich 323 v. Chr. an den Söhnen schadlos hielt: Er verklagte sie und brachte es fertig, daß sie ins Gefängnis geworfen wurden. Nur durch das beherzte Eingreifen prominenter politischer Freunde wie Hypereides und Demosthenes wurden die Söhne des Verstorbenen vor weiterer Verfolgung bewahrt (Plut. vit. dec. orat. 842e; Hyp. fr. 118; Demosth. or. 60 III; Deinarch. 86). Näheres zu den Söhnen bei: Merker 1986.

32 Zur Person und den näheren Umständen des Prozesses: Roberts 1982. Zu den Fragmenten s. wiederum: Conomis 1961, 136–138.

33 Lykurg. fr. XII, 1 Conomis = Diod. 16,88,2: Ἐστρατήγεις, ὦ Λυσίκλεις, καὶ χιλίων μὲν πολιτῶν τετελευτηκότων, δισχιλίων δ' αἰχμαλώτων γεγονότων, τροπαίου δὲ κατὰ τῆς πόλεως ἐστηκότος, τῆς δ' Ἑλλάδος ἀπάσης δουλευούσης, καὶ τούτων ἀπάντων γεγενημένων σοῦ ἡγουμένου καὶ στρατηγούντος, τολμᾶς ζῆν καὶ τὸ τοῦ ἡλίου φῶς ὄραν καὶ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλειν, ὑπόμνημα γεγόνος αἰσχύνης καὶ ὀνειδούς τῆ πατρίδι;

„Du hattest das Strategenamt inne, Lysikles, und nun, da tausend Bürger gefallen und zweitausend in Kriegsgefangenschaft geraten sind, ein Zeichen des Sieges über unsere Stadt errichtet und ganz Griechenland versklavt ist, und nachdem das alles unter deiner Leitung und Führung geschehen ist, da wagst Du es, zu leben und das Sonnenlicht zu schauen, dich auf die Agora zu begeben, obgleich du für die Vaterstadt ein Denkmal der Schmach und Schande geworden bist?“

Die rhetorische Frage Lykurgs wurde von den Athenern in der von dem Redner gewünschten Weise beantwortet: Der Stratege der Schlacht von Chaironeia wurde tatsächlich zum Tode verurteilt.

Mit demselben Eifer strengte Lykurg eine Klage auch gegen Autolykos an, einem Mitglied des Areopags, dem Aischines (Aischin. Tim. 81) ein „anständiges und frommes, des Areopags würdiges Leben“ bescheinigte. Er wurde von Lykurg wegen Feigheit vor Gericht gezogen: Unmittelbar nach der Niederlage bei Chaironeia hatte Autolykos nämlich seine Frau und seine Kinder in Sicherheit gebracht, während er selbst in der Stadt verblieb. Auch er wurde von den Richtern für schuldig befunden und zum Tode verurteilt.³⁴ Gerade im Hinblick auf dieses Urteil mußte Leokrates das Schlimmste befürchten, hatte er sich doch seiner Bürgerpflicht zur Verteidigung der Stadt durch seine Flucht entzogen.

Aus diesen beiden unter ähnlichem Vorzeichen geführten Prozessen war vor allem eines zu ersehen: Wenn der aus der hoch angesehenen Priesterfamilie stammende Lykurg sich zu einer Anklage entschloß, dann betrieb er sie mit verbissener Ernsthaftigkeit und war in diesen exemplarischen ‚Feldzügen‘ gegen ‚schlechte‘ Bürger in der Regel auch erfolgreich. Seinen Opfern drohte stets die äußerste Strafe. Im Blick darauf bemerkte der Redner Demades einmal: „Sooft Lykurg Anklagen gegen Übeltäter abfaßte, habe er seinen Federkiel nicht mit Tinte, sondern mit dem Tod bestrichen.“³⁵

Obwohl all dies eindeutig für eine Verurteilung des Leokrates sprach, hatte Lykurg sich mit dessen Anklage dennoch eine außerordentlich schwierige Aufgabe aufgebürdet; denn man muß sich vergegenwärtigen: zum Zeitpunkt der Anklageerhebung lag der Ausgangspunkt der Anklage, die Flucht aus der Stadt, nahezu acht Jahre zurück. Ein solcher zeitlicher Abstand zwischen Tatbestand und Prozeßbeginn war in der Geschichte des attischen Prozeßwesens einmalig. Es bestand Gefahr, daß die Mehrheit der Richter dem Fall nicht genügend Interesse entgegenbrachte und das Vergehen des Leokrates als nicht schwerwiegend genug ansah, um es mit der von Lykurg geforderten Todesstrafe zu ahnden. Der Hinweis auf den von allen abgelegten Richtereid genügte gewiß nicht.³⁶ Zudem hatte

34 Zu den Fragmenten s. erneut: Conomis 1961, 93–95.

35 Lykurg, test. I 10 Conomis = Plut. vit. dec. orat. 841e: [...] τῶν σοφιστῶν ἐνίους λέγειν, Λυκοῦργον οὐ μέλανι, ἀλλὰ θανάτῳ χρίοντα τὸν κάλαμον κατὰ τῶν πονηρῶν, οὕτω συγγράφειν.

36 Der Heliasteneid verpflichtete die Richter bekanntlich dazu, sich gegenüber der verhandelten Sache nicht gleichgültig zu verhalten, sondern diese ernstzunehmen – so wie es ihnen ihr Richtereid vorschreibe (Demosth. or. 24, 149–151): „Ich werde in Übereinstimmung mit den Gesetzen und den Beschlüssen des Volkes der Athener und des Rats der 500 abstimmen. Und ich

Leokrates zum Zeitpunkt seiner Flucht ganz offenkundig nicht gegen geltendes Recht verstoßen.³⁷ Eine solch außergewöhnliche Anklage erforderte vielmehr eine außergewöhnliche Strategie, eine besondere Argumentationsweise, die sich zwangsläufig in der Gestaltung der Rede niederschlug:³⁸

1) Damit meine ich zum einen, daß Lykurg in seiner Rolle als Ankläger eine betont neutrale Haltung einzunehmen suchte. Deshalb hebt er gleich zu Beginn der Anklage (§ 5 u. 6) hervor:

„Ich nun, Athener, [...] erhob diese Anklage gegen ihn, nicht weil ich den Prozeß suche – aus irgendeiner persönlichen Feindschaft heraus und auch nicht aus Streitsucht –, sondern weil ich es für schändlich halte, einfach darüber hinwegzusehen, daß dieser Mann sich auf den Markt drängt und an den gemeinsamen Opfern teilhat, obwohl er für das Vaterland und für Euch alle eine Schande geworden ist. (6) Denn es macht den guten und gerechten Bürger aus, daß er nicht aufgrund persönlicher Feindschaften öffentliche Prozesse gegen Männer führt, die der Stadt kein Unrecht getan haben, daß er aber diejenigen, die sich auf irgendeine Weise gegenüber der Vaterstadt vergangen haben, als seine persönliche Feinde betrachtet, und so auch das gemeinsam erlittene Unrecht als Anlaß für eine Trennung von ihnen ansieht“.³⁹

Lykurg weist jede persönliche Verstrickung in der Angelegenheit weit von sich und gibt vor, bloßes Sprachrohr der „Vaterstadt“ zu sein. Seine Anklage erhebt er als freiwilliger Ankläger, als *ὁ βουλόμενος*, der sich verantwortlich für das Wohl der Gemeinschaft zeigt: Obgleich er mit keinem Wort sein Priesteramt erwähnt, fühlt er sich als solcher in besonderem Maße durch das dreiste Verhalten des Leokrates (§ 68: *ἀνοίδεια*) aufgerufen, diesen zur Rechenschaft zu ziehen. Lykurg stellt sich daher, schon die rhetorische Strategie erforderte es ja, als Fürsprecher der Toten

werde sowohl den Ankläger als auch den Verteidiger beide gleichermaßen anhören und allein darüber abstimmen, worauf sich die Anklage bezieht“. Zu den formalen Voraussetzungen für die Übernahme des Richteramtes und der sozialen Herkunft der Richter: Hansen 1991, 181–189.

37 In diesem Fall hätte Lykurg gewiß darauf nachdrücklich hingewiesen: Durrbach 1889, 26f. Die rechtliche Grundlage der Anklage war allerdings äußerst brüchig: Hansen 1975, 108; MacDowell 1978, 178f.

38 Darauf hat jüngst hingewiesen: Allen 2000.

39 Lykurg. Leokr. 5f.: ἐγὼ δ' ὦ Ἀθηναῖοι, [...] ταύτην τὴν εἰσαγγελίαν ἐποιησάμην, οὔτε δι' ἔχθραν οὔδεμίαν, οὔτε διὰ φιλονικίαν οὐδ' ἠντινοῦν τοῦτον τὸν ἀγῶνα προελόμενος, ἀλλ' αἰσχρὸν εἶναι νομίσας τοῦτον περιορᾶν εἰς τὴν ἀγορᾶν ἐμβάλλοντα καὶ τῶν κοινῶν ἱερῶν μετέχοντα, τῆς τε πατρίδος ὄνειδος καὶ πάντων ὑμῶν γεγεννημένον. (6) πολίτου γάρ ἐστι δικαίου, μὴ διὰ τὰς ἰδίας ἔχθρας εἰς τὰς κοινὰς κρίσεις καθιστάναι τοὺς τὴν πόλιν μηδὲν ἀδικοῦντας, ἀλλὰ τοὺς εἰς τὴν πατρίδα τι παρανομοῦντας ἰδίους ἔχθρους εἶναι νομίζειν, καὶ τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων κοινὰς καὶ τὰς προφάσεις ἔχειν τῆς πρὸς αὐτοὺς διαφορᾶς. Vgl. Lykurg. Leokr. 149: Ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τῆ πατρίδι βοηθῶν καὶ τοῖς ἱεροῖς καὶ τοῖς νόμοις, ἀποδέδωκα τὸν ἀγῶνα ὀρθῶς καὶ δικαίως, οὔτε τὸν ἄλλον τοῦτου βίον διαβαλῶν, οὔτ' ἔξω τοῦ πράγματος οὐδὲν κατηγορήσας: („Ich nun leiste der Vaterstadt, den Heiligtümern und den Gesetzen Beistand, indem ich den Prozeß ordnungs- und rechtmäßig durchgeführt habe; dabei habe ich weder das übrige Lebensweise von diesem verleumdet noch etwas ihm zum Vorwurf gemacht, was außerhalb des Tatbestands liegt“).

bzw. der politischen Tradition, der Kulte und des Volkes dar, als ein Mann, der gut und gerecht (δίκαιος), fromm (εὐσεβής) ist und seine Vaterstadt liebt (φιλόπολις) (§ 5). Entsprechend bezeichnet er sich selbst am Ende der Rede (§ 149) als einen „Helfer“ (βοηθός) von „Vaterstadt, Kulturen, Gebräuchen und Gesetzen“ (πατρίς, ἱερά, νόμοι). Zu dieser von ihm beanspruchten Rolle paßt es, daß er kurz davor (§ 138–139) nur verächtliche Worte für die professionellen Rednern findet, die bereit seien, gegen entsprechendes Entgelt jeden erdenklichen Fall zu übernehmen. Die Übernahme von Angeklagten wie Leokrates beweise nur, daß der Verrat an der Vaterstadt auch für solche Verteidiger eine Option darstelle.

Überhaupt führt der Ankläger in den 150 Paragraphen der Rede unentwegt den Begriff der „Vaterstadt“ (πατρίς) im Munde – insgesamt 61 Mal. Nur der Tatbestand selbst, der Verrat (προδοσία), findet noch häufiger Erwähnung, nämlich 72 Mal – seine eigene Person geht so ganz im Willen der Bürgergemeinde auf: Den Zuhörern wird suggeriert, als ob nicht Lykurg, sondern Athen selbst, die Gemeinschaft aller Bürger, der toten wie der lebenden, sich über das feige Verhalten des Leokrates öffentlich empört und Anklage gegen den Verräter führt.

2) Der zweite rhetorische Kunstgriff des Redners besteht in einem langen Exkurs mit historischen Beispielen patriotischer Selbstaufopferung, also in der beschwörenden Belehrung über das Vermächtnis der eigenen Geschichte: Auch wenn Lykurg es ganz offenkundig eigen war, in seinen Reden Zitate von Dichtern einzubauen,⁴⁰ und auch wenn Hypereides, ein anderer großer attischer Redner, sich über diese Vorliebe lustig machte (2,12), erklärt dies noch nicht hinreichend, warum gerade in der Rede gegen Leokrates eine solche Vielzahl von Zitaten verwendet wurde. Lykurg selbst hebt die außergewöhnliche Form seiner Anklage hervor, wenn er in § 46 zu einem Lob auf die Tapferkeit der bei Chaironeia gefallenen Athener anhebt:⁴¹ „Ich bitte euch, mir zuzuhören und nicht zu glauben, daß derartige Erzählungen für Gerichtsreden unpassend seien. Erst die Lobesworte (ἔπαινοί) auf die guten Männer lassen klar diejenigen hervortreten, die das Gegenteil davon betreiben“ – die einzigartige Ausgangslage bei diesem Prozeß erforderte eben ungewöhnliche Mittel.

Die Rede zeigte bei den Richtern durchaus ihre Wirkung. Jedoch vermochte Lykurg sich nicht ein weiteres Mal (wie bei den vorausgegangenen Prozessen) mit seiner Forderung nach härtester Bestrafung durchzusetzen. Nur ein einziger Stimmstein fehlte ihm zum Erfolg: Eine Stimmgleichheit bewahrte Leokrates letztlich vor dem Tode.

40 Dichterzitate finden sich in der Rede folgende: Lykurg. Leokr. 92; 100; 103; 107; 109; 132. S. hierzu: Spina 1980/1981. Sie ersetzen in den Reden attischer Politiker häufig juristische Argumente und Zeugenaussagen: Perlman 1964. Allgemein zum Gebrauch von Beispielen aus dem literarischen und historischem Kanon: Pearson 1941; Allroggen 1972; Nouhaud 1982; Ober 1991, 177–182.

41 Lykurg. Leokr. 46: [...] ὑμῶν ἀκοῦσαι δέομαι καὶ μὴ νομίζειν ἀλλοτρίους εἶναι τοιοῦτους [λόγους] τῶν δημοσίων ἀγῶνων· αἱ γὰρ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν εὐλογίαὶ τὸν ἔλεγχον σαφῆ κατὰ τῶν τάναντία ἐπιτηδούντων ποιοῦσιν. ἔτι δὲ καὶ δίκαιον τὸν ἔπαινον, ὃς μόνος ἄθλον τῶν κινδύνων τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐστὶ, τοῦτον, ἐπειδὴ καὶ ἐκεῖνοι εἰς τὴν κοινὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως τὰς ψυχὰς αὐτῶν ἀνήλωσαν, ἐν τοῖς δημοσίοις καὶ κοινοῖς ἀγῶσι τῆς πόλεως μὴ παραλείπειν.

In der Nachwelt blieb Lykurgs Argumentationsstrategie gänzlich unverstanden. Für die ungewöhnliche, von der Zahl und der Länge der Zitate her in der attischen Redekunst einmalige Gestaltung der Rede erntete Lykurg bereits in der Antike viel Kritik.⁴² Auch die Mehrzahl der modernen Kommentatoren beurteilt die Rede weitgehend negativ und vermag in Lykurg nicht mehr als einen zwar von aufrichtigen patriotischen Gefühlen durchdrungenen, aber wenig begabten Redner zu sehen,⁴³ obgleich er gewiß zu den herausragenden Politikern der athenischen Geschichte zählte.

Die historische Bewertung und Bedeutung der Rede

Den Versuchen in der Forschung, die Rede in den Zusammenhang der Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern Makedoniens zu setzen und diese somit nur als ein Mittel zum Zweck aufzufassen, um antimakedonische Ressentiments zu schüren,⁴⁴ ist zweierlei entgegenzuhalten: (1) Für Lykurg, wenn er denn tatsächlich solches im Sinn gehabt hätte, wäre es sicherlich weitaus leichter gewesen, politische Agitation zu betreiben, als gerade den amtlosen Privatmann Leokrates anzuklagen. (2) Zum anderen ist nicht eine einzige klare Anspielung auf Makedonien, Philipp II. oder Alexander in der Rede zu finden.⁴⁵

Wenn aber die Anklage nicht aus den Diskussionen um die außenpolitische Haltung Athens hervorgegangen war, aus welchen Motiven dann? Andere Erklärungsversuche verstehen die Anklage als eine programmatische Rede zur moralischen, kulturellen und politischen Restauration Athens. So bleibt etwa Noriko Sawada allzu unbestimmt, wenn er davon spricht, die Rede verfolge vor allem den Zweck, „die Aufopferung des Bürgers für den Staat wiederzubeleben“.⁴⁶ Zudem fasst auch dieser Interpretationsansatz die Anklage wiederum nur instrumentell, wiederum nur als Mittel für einen anderen Zweck auf.

Dabei gerät eines meines Erachtens völlig aus dem Blick: die Rede ist eben kein bloßer Kommentar zum politischen Wirken Lykurgs, sondern in erster Linie eine Anklagerede, die ein konkretes praktisches Ziel hatte: nämlich die Richter davon zu überzeugen, daß Leokrates für seine Flucht den Tod verdiene. Aus diesem Grund mußte Lykurg die Bedeutsamkeit des Verrats des Leokrates überzeichnen. Er mußte einsichtig machen, warum ein Freispruch des Leokrates weitreichende

42 In den antiken Urteilen wird Lykurg vor allem ein Mangel an stilistischer Sorgfalt und Gefälligkeit vorgeworfen: Lykurg. test. V Conomis = Dion. Hal. de imit. 5,3; Dion Chrys. 18,11; Hermog. de id. 2,11 p. 402,14. Rabe.

43 s. etwa die Bemerkungen bei: Lesky 1971, 685f.; Dihle 1991, 245.

44 In diesem Sinne besonders: Burke 1977; Tracy 1995, 15f. Gegen diese simplifizierende Sichtweise wendet sich zu Recht: Faraguna 1992, 283f.; Sawada 1996, 78–80; Wirth 1999, 45f.

45 Auch in der programmatischen Leokrates-Rede wird kein Gegensatz zwischen der athenischen Demokratie und der makedonischen Großmacht aufgebaut (vgl. Lykurg. Leokr. 49; 60; 67).

46 Sawada 1996, 79 („there is no doubt that Lycurgus' speech is propaganda for his [...] patriotic program, whose main purpose was to revive civic devotion to the state“).

Folgen für die „Einheit der Polis“ nach sich zöge, warum in diesem Fall ein moralischer und politischer Dammbbruch innerhalb der Bürgerschaft einsetzen würde. Das aber konnte er nur plausibel machen, wenn es ihm gelang, dem Vergehen eine historische Bedeutsamkeit zu verleihen. Daher mußte er alle Zeugnisse heranziehen, die seinem Publikum anschaulich die lange Tradition patriotischer Selbstaufopferung in Athen und auch andernorts belegten. So leitet Lykurg die von ihm zusammengetragenen Beispiele mit den folgenden Worten ein:

„Überlegt nun aber einmal, welche Ansicht ihr euch darüber gebildet habt, und welchen Überzeugungen ihr folgt. Es ist nämlich der Mühe wert, dies durchzugehen, auch wenn ihr dies bereits kennt. Denn, bei Athena, das Lob auf die Stadt gründet auf den alten Gesetzen und den Gebräuchen derer, die das alles geschaffen haben, und wenn ihr euch daran haltet, dann werdet ihr rechtmäßig handeln und euch allen Menschen ehrenwert und der Stadt würdig erweisen“.⁴⁷

Daran schließen sich die verschiedenen Zeugnisse an: der Eid der athenischen Epheben (§ 76–77), der Eid der griechischen Kämpfer vor der Schlacht von Plataia (§ 80–81), das Opfer des Kodros für die Stadt Athen (§ 84–87),⁴⁸ der Verweis auf Erechtheus (durch ein Zitat aus der gleichnamigen Tragödie des Euripides), der Athen vor der Eroberung durch die Opferung seiner Tochter bewahrte (§ 98–101), dreißig Verse des Tyrtaios, auf denen die tapfere Gesinnung der Spartaner gründete, die berühmten Epigramme zu Ehren der gefallenen Spartaner bei den Thermopylen und der athenischen Kämpfer bei Marathon. Es folgen eine Sammlung athenischer Volksbeschlüsse, die den unbarmherzigen Umgang der Vorfahren mit Verrätern dokumentieren sollen⁴⁹ und die nicht minder rigide Behandlung von Verrätern in Sparta (§ 128–129).

Es liegt auf der Hand, daß erst durch die eindrückliche Schilderung des uneigennütigen Einsatzes dieser athenischen „Helden“⁵⁰ sich das ganze Ausmaß der

47 Lykurg, Leokr. 75: *καίτοι ἡμεῖς τίνα τρόπον νενομίκατε περὶ τούτων, καὶ πῶς ἔχετε ταῖς διανοίαις, θεωρήσατε. ἄξιον γὰρ ὅμως καίπερ πρὸς εἰδότας διελθεῖν· ἐγκώμιον γὰρ νῆ τὴν Ἀθηναίων εἰς τῆς πόλεως οἱ παλαιοὶ νόμοι καὶ τὰ ἔθη τῶν ἐξ ἀρχῆς ταῦτα κατασκευασάντων. οἷς ἂν προσέχητε, τὰ δίκαια ποιήσετε, καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις σεμνοὶ καὶ ἄξιοι τῆς πόλεως δόξετε εἶναι.*

48 Überaus gesucht wirken die Geschichten von der Bestrafung des Kallistratos sowie eine sizilische Geschichte von der heroischen Rettung eines Vaters durch den Sohn bei einem Ausbruch des Ätna (§ 95–97).

49 Lykurg, Leokr. 111–127 (Phrynichos, Hipparchos, athenische Überläufer nach der Schlacht von Dekeleia etc.). Näheres zum forensischen Verweis auf die Ahnen und deren Taten: Hans Tischler, *Das Beispiel und Vorbild der Vorfahren bei Aischines, Lykurg, Hypereides, Deinarchos*, Diss. Graz 1940.

50 Ein solch ausführlicher Lobpreis auf die *ἄνδρες ἀγαθοί*, auf die „tüchtigen und verdienstvollen Männer“, die gemeinschaftliche Gefühlswelt der Zuhörer erreichen musste; denn nur durch die pathetische Überhöhung der Leistungen der Vorfahren wurde es Lykurg möglich, wirkungsvoll auf das Paradox hinzuweisen, daß es diesen anständigen Männern, gleichgültig, ob sie nun bei Chaironeia, Marathon oder Salamis gefallen waren, durch den Tod nicht vergönnt war, die Früchte ihrer Leistungen, die Freiheit und Autonomie der Stadt, persönlich zu genießen, während ein Verräter wie Leokrates ungestört an ihren Gräbern vorüberschlendern konnte und darin schamlos von ihren Taten profitierte.

„Schlechtigkeit“ (κακία) des Leokrates erweisen ließ: wie sehr nämlich dieser gegen die Gebote der allgemeinen Sittlichkeit verstoßen und so die „Vaterstadt“ (πατρίς), „Kulte“ (ιερά) und „Gebräuche und Gesetze“ (νόμοι) ihrer Bewohner mißachtet, ja geschändet hatte. Dazu gehörte auch, daß Lykurg hervorhob, daß mit Leokrates kein beliebiger amtloser Privatmann aus Athen von ihm angeklagt wurde – daran hätten die Richter Anstoß genommen, galt doch die Nichteinmischung des Staates in das Privatleben seiner Bürger als ein wesentliches Merkmal der athenischen Demokratie. Lykurg griff hier vielmehr wohlkalkuliert einen Mann an, der sich mit seiner Reise nach Rhodos unmittelbar nach der Schlacht und vor allem mit seinem öffentlichen Bericht, „den er dort gegenüber der Stadt der Rhodier und bei den Händlern“ (§ 15–16; vgl. 18) aus der ganzen griechischen Welt über die Lage Athens abgegeben hatte, in besonderer Weise exponiert hatte. Von den sogenannten ‚quiet Athenians‘, die den notwendigen Pflichten des Bürgerdaseins nachkamen, sich aber ansonsten nicht um die öffentlichen Belange kümmerten,⁵¹ unterschied sich Leokrates darin, daß er ganz unverhohlen die Interessen und Normen der eigenen Gemeinschaft hintangestellt und um des persönlichen Vorteils willen den Ruf Athens nachhaltig geschädigt hatte – und eben das machte ihn nach Ansicht Lykurgs zu einem „schlechten Bürger“ (πολίτης κακός).

Lykurg – Ein typischer Vertreter der führenden Gesellschaft in den griechischen Städten ?

Es ist nun schwer zu entscheiden, inwieweit die vielen in der Rede enthaltenen patriotischen Äußerungen der rhetorischen Strategie geschuldet sind und inwiefern sie den originären Überzeugungen Lykurgs entsprechen. Ich meine, man hat häufig den Fehler begangen, den Text der Rede nicht für sich zu betrachten, und immer wieder versucht, sie ausschließlich als eine Schrift zu lesen, in der der bekannte Redner sein politisches Programm skizzierte.⁵² Eine solches Manifest, geschrieben in apologetischer Absicht, gab es durchaus: An seinem Lebensende verfaßte Lykurg eine letzte Rede, in der er den Vorwürfen seines Todfeindes Menesaichmos entgegentrat und ausführlich Rechenschaft über seine Ziele und Prinzipien ablegte.⁵³ Da diese verloren ist, war und ist es eine allzu große Versuchung geblieben, in seiner einzigen uns erhaltenen Rede nach einem Selbstzeugnis für seine politische Prinzipien zu suchen.

Eines wird man gewiß feststellen dürfen: Eine solche Anklage überhaupt nur zu wagen war kühn und ganz und gar ungewöhnlich. Diesen Weg zu beschreiten muß der tiefen Überzeugung entsprungen sein, dass er es als Mitglied einer altehrwürdigen Priesterfamilie und als der bestimmende Politiker seiner Zeit sich gera-

51 Zu dieser Gruppe von Bürgern s. die gleichnamige Studie von: Carter 1986.

52 Hierzu neigt etwa Hintzen-Bohlen 1997, 126f.

53 Lykurg. fr. I Conomis (ἀπολογισμὸς ὧν πεπολιτεύεται) mit Plut. vit. dec. orat. 842f.

dezu verpflichtet fühlte, Leokrates anzuklagen und an ihm ein Exempel zu statuieren, da dieser für alle sichtbar sich den Pflichten eines Bürgers entzogen hatte: Lykurgs Überzeugung nach mußte dieses Vergehen aufs härteste bestraft werden, damit „alle jüngeren zur Tugend angehalten“ würden. „Zwei Dinge“ nämlich seien es, „die die Jugend erziehen: die Bestrafung der Unrechtstäter und die Belohnungen, die an gute und anständige Menschen vergeben werden“.⁵⁴

Mit der Anklage trug Lykurg somit, um mit seinen Worten zu sprechen, seinen „Anteil“ (§ 64: μοῖρα) zum „Wohlergehen der Stadt“ bei (σωτηρία τῆς πόλεως).⁵⁵ Im Zusammenhang mit diesem Hinweis offenbart Lykurg freilich eine bemerkenswert elitäre Einstellung. In § 67 schreibt er es nämlich *allein dem glücklichen Zufall* zu, daß es in der durch Chaironeia herbeigeführten Notlage „nicht noch weitere solcher Menschen wie (diesen Verräter) gegeben“ habe.⁵⁶ Kehrt man diesen Gedanken um, dann bedeutet das: Lykurg ist hier der Ansicht, daß die Menschen sich für gewöhnlich *ganz ähnlich eigensüchtig wie* Leokrates verhielten. Nur der disziplinierenden Furcht vor den Gesetzen ist es ihm zufolge zu verdanken, daß die meisten Menschen in einer solchen Notlage nicht allein ihre eigene Rettung

54 Lykurg, Leokr. 10: εὐ δ' ἴστε ὃ ἄνδρες, ὅτι οὐ μόνον τοῦτον νῦν κολάσετε κατεψηφισμένοι, ἀλλὰ καὶ τοὺς νεωτέρους ἅπαντας ἐπ' ἀρετὴν προτρέψετε. δύο γὰρ ἐστὶ τὰ παιδεύοντα τοὺς νέους, ἢ τε τῶν ἀδικούντων τιμωρία, καὶ ἡ τοῖς ἀνδράσι τοῖς ἀγαθοῖς διδομένη δωρεά· πρὸς ἐκάτερον δὲ τούτων ἀποβλέποντες, τὴν μὲν διὰ τὸν φόβον φεύγουσι, τῆς δὲ διὰ τὴν δόξαν ἐπιθυμοῦσι. διὸ δεῖ ὧ ἄνδρες προσέχειν τούτῳ τῷ ἀγῶνι, καὶ μηδὲν περὶ πλείονος ποιήσασθαι τοῦ δικαίου. („Macht Euch also bewußt, Männer, daß Ihr mit der Abstimmung jetzt nicht nur bloß diesen bestraft, sondern auch alle Jüngeren zur Tugend anhaltet. Denn zwei Dinge sind es, welche die Jugend erziehen: die Bestrafung der Unrechtstäter und die den guten und tüchtigen Menschen verliehene Belohnung und Anerkennung. Mit Blick auf diese beiden Dinge meiden sie das eine aus Furcht und streben nach dem anderen aus Prestige. Deshalb solltet Ihr, Mämner, diesem Prozeß aufmerksam folgen und Euch von keiner Sache mehr als vom Gerechten leiten lassen.“).

55 Lykurg, Leokr. 64: ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε ὧ ἄνδρες τοῦναντίον τούτοις, παρὰ τοῦτον εἶναι τῇ πόλει τὴν σωτηρίαν. ἢ γὰρ πόλις οἰκεῖται κατὰ τὴν ἰδίαν ἐκάστου μοῖραν φυλαττομένη· ὅταν οὖν ταύτην ἐφ' ἐνός τις παρίδῃ, λέληθεν ἑαυτὸν ἐφ' ἀπάντων τοῦτο πεποιηκώς. καίτοι ῥάδιόν ἐστιν ὧ ἄνδρες, πρὸς τὰς τῶν ἀρχαίων νομοθετῶν διανοίας ἀποβλέψαντας τὴν ἀλήθειαν εὐρεῖν. („Ich jedenfalls glaube, Männer, im Gegensatz zu diesen, daß das Wohl der Stadt durchaus an ihm hing; denn das Wohlergehen der Stadt hängt davon ab, daß jeder seinen eigenen Beitrag zu ihrem Schutz leistet. Wenn nun jemand nur in einem einzigen Fall vergißt, seinen Beitrag zu leisten, hat er, ohne sich dessen bewußt zu sein, es in jeder Hinsicht versäumt. Darüber die Wahrheit herauszufinden, Männer, ist allerdings äußerst einfach: man muß hierzu nur auf die Absichten der alten Gesetzgeber blicken.“).

56 Lykurg, Leokr. 67: τὸν αὐτὸν τοίνυν τρόπον κολαστέον ἐστὶν τοῦτον, εἰ μέλλετε τοὺς ἄλλους πολίτας βελτίους ποιῆσειν· καὶ οὐ τοῦτο λογιεῖσθε, εἰ εἷς ἐστὶ μόνος ὁ ἄνθρωπος, ἀλλ' εἷς τὸ πρᾶγμα. ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι τὸ [μὲν] μὴ πολλοὺς τοιοῦτους γενέσθαι ἡμέτερον εὐτύχημα εἶναι, τοῦτον μέντοι διὰ τοῦτο μείζονος τιμωρίας ἄξιον εἶναι τυχεῖν, ὅτι μόνος τῶν ἄλλων πολιτῶν οὐ κοινήν, ἀλλ' ἰδίαν τὴν σωτηρίαν ἐξήτησεν. („Auf eben diese Weise muß man auch diesen hier bestrafen, wenn ihr darauf aus seid, die anderen Bürger besser zu machen. Dabei solltet ihr auch nicht prüfen, ob es sich nur um einen einzelnen Menschen handelt, sondern auf die Sache selbst (solltet ihr schauen). *Ich jedenfalls halte es für einen glücklichen Zufall, daß es bei uns nicht viele solcher Menschen (wie diesen Verräter) gegeben hat*, und daß er deshalb eine schwerere Strafe verdient, weil er als einziger unter den Bürgern nicht an die allgemeine, sondern nur an die eigene Rettung dachte.“).

betreiben. Von sich aus richteten die wenigsten Bürger ihr Handeln am Allgemeinwohl aus. An dieser Stelle entpuppt sich Lykurg ganz als ein demokratischer Oligarch, der von der Notwendigkeit einer gesetzlichen Rahmung einerseits und der Führung durch eine politische Elite andererseits überzeugt ist. Zur Leitung einer Bürgerschaft sind aber – und das spricht Lykurg natürlich hier nicht aus – nur wenige imstande: nur diejenigen, die über feste ethische Prinzipien verfügen, also über ein höheres Wissen vom καλόν, von dem, was schön, gut und gerecht ist.

In dieser Sichtweise kommt sowohl den Dichtungen mit ihren Erzählungen über Heroen als auch sämtlichen Ehrbezeugungen für verdiente Männer eine wichtige erzieherische Funktion zu:⁵⁷ Beide bewahren sie die Erinnerung an individuelle sittliche Größe und edles Ethos (μεγαλοψυχία/γενναιότης in § 100) und vermögen durch die Erzählung „der herrlichsten Vorbilder“ (§ 100) die Bürger zu belehren (διδάσκειν). In der Vermittlung eines angemessenen politischen Ethos ergänzen sie nach Meinung Lykurgs aufs Beste die Gesetze, wie er in § 102 der Anklagerede ausführt: „In ihrer Knappheit belehren die Gesetze nicht (διδάσκειν), sondern schreiben bloß vor (ἐπιτάττειν), was man tun soll; die Dichter aber stellen das menschliche Leben dar, suchen die herrlichsten Taten aus (κάλλιστα ἔργων) und leiten so die Menschen durch Erzählung und anschaulichen Beweis“.⁵⁸ Ebenso wie der Tragiker Euripides den Vätern das Beispiel (παράδειγμα) des Erechtheus vor Augen stellte, damit deren „Seelen es durch den Blick auf diese (Leitbilder) und Betrachtung derselben (θεωρεῖν) sich zu eigen machten, die Vaterstadt zu lieben“ (§ 100), so führt ihnen Lykurg anhand der Volksbeschlüsse, Ehren- und Grabinschriften die für die Athener relevanten historischen Leitbilder vor. Zumindest an dieser Stelle wird sichtbar, daß er in der Rede nicht nur aus Gründen der rhetorischen Strategie, sondern vielmehr aus echter persönlicher Überzeugung die Rolle eines politischen Erziehers einnimmt, der dem Volk das Ethos vorführt, auf dem seiner Ansicht nach die Größe und der Ruhm Athens gründete.⁵⁹

Damit ist zugleich der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Bürger und den Rednern und Politikern deutlich markiert: Nicht nur aufgrund ihres Reichtums und ihrer sozialen Autorität führten die letzteren die Polis an, sondern auch auf-

57 Lykurg. Leokr. 100f.: διὸ καὶ δικαίως ἄν τις Εὐριπίδην ἐπαινέσειεν, ὅτι τὰ τ' ἄλλ' ἦν ἀγαθὸς ποιητής, καὶ τοῦτον τὸν μῦθον προείλετο ποιῆσαι, ἡγούμενος κάλλιστον ἄν γενέσθαι τοῖς πολίταις παράδειγμα τὰς ἐκεῖνων πράξεις, πρὸς ἃς ἀποβλέποντας καὶ θεωροῦντας συνεθίζεσθαι ταῖς ψυχαῖς τὸ τὴν πατρίδα φιλεῖν. [...] (101) ταῦτα ὁ ἄνθρωπος τοὺς πατέρας ὑμῶν ἐπαίδευε. („Deshalb wird man wohl zu Recht Euripides loben dürfen, daß er, der ja auch sonst ein ausgezeichnete Dichter ist, sich dazu entschloß, auch aus dieser Sage [von Erechtheus] ein Werk seiner Dichtkunst zu machen, weil er glaubte, daß das Verhalten jener für seine Mitbürger das herrlichste Vorbild sein könnte, und ihre Seelen es im Blick auf diese Taten und deren Betrachtung sich zu eigen machten, das Vaterland zu lieben. [...] (101) Damit, Männer, erzog er eure Väter.“).

58 Lykurg. Leokr. 102: οἱ μὲν γὰρ νόμοι διὰ τὴν συντομίαν οὐ διδάσκουσιν, ἀλλ' ἐπιτάττουσιν ἃ δεῖ ποιεῖν, οἱ δὲ ποιηταὶ μιμούμενοι τὸν ἀνθρώπινον βίον, τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων ἐκλεξάμενοι, μετὰ λόγου καὶ ἀποδείξεως τοὺς ἀνθρώπους συμπεύθουσιν.

59 Ähnlich bereits: Humphreys 1985, 216–218; Hintzen-Bohlen 1997, 126–131; Wirth 1999, 32–34.

grund ihrer umfassenden körperlichen und intellektuellen Ausbildung, der *paideia*, die sie in privatem Unterricht und in den Gymnasien empfangen hatten. Durch diese verfügten sie über rhetorische Techniken, ethisches Wissen, literarische und andere Fachkenntnisse, die sie in die Lage versetzten, die öffentlichen Debatten im Rat und der Volksversammlung zu bestimmen und in den Prozessen vor dem Volksgericht als Ankläger aufzutreten. Sofern die städtischen Eliten „sich entschlossen hatten, zugunsten der Demokratie und der Freiheit auf anständige Art und Weise politisch tätig zu sein“, wie es im erst 307/306 v. Chr. postum verliehenen Ehrendekret für Lykurg ausdrücklich heißt, fühlten sie sich besonders stark dazu verpflichtet, den Normen der Bürgergemeinde zu Geltung und Wirksamkeit zu verhelfen und den öffentlichen Interessen zu dienen: durch das Wort, indem sie in den Versammlungen Ratschläge erteilten, in öffentlichen Prozessen als Ankläger auftraten und die Bürger über angemessenes Verhalten belehrten, und durch die Tat, indem sie entweder kostspielige Ämter oder schwierige politische Missionen übernahmen.

Es ist nun interessant zu beobachten, daß sich an die von Lykurg angeführten Beispiele ohne Schwierigkeit die zahlreichen Dekrete aus hellenistischer Zeit anschließen lassen, mit denen über 200 Jahre später Honoratioren in den griechischen Städten geehrt wurden:⁶⁰ Die nur aufgrund außerordentlicher Leistungen für die jeweilige Bürgerschaft und selten, zumeist erst am Lebensende oder sogar erst posthum verliehenen Ehrenbeschlüsse zeichnen ein Bild lauter hervorragender Männer, die sich in ihrem Streben nach Ruhm und Ehre (φιλοδοξία/φιλοτιμία) stets rückhaltlos „für die Interessen der Vaterstadt eingesetzt“ hätten, „wie es einem guten Bürger zukommt“: In ihrem politischen wie auch euergetischen Wirken traten sie mit den übrigen lokalen Honoratioren in Konkurrenz. Dadurch opfern sie sich für die Polis auf. Immer wieder ist in den Ehrenbeschlüssen die Rede von den Mühen und Belastungen (πόννοι, κόποι), von leidvollen Erfahrungen (κακοπαθία), von zahllosen Gefahren und Risiken (κίνδυνοι), die das langjährige außerordentliche Engagement für die Gemeinschaft mit sich bringe.⁶¹ Doch eben darin verwirklichten die Honoratioren das Bürgerideal nach zeitgenössischer Dik-

60 Zu der Führungsschicht in den hellenistischen Städten s. umfassend: Quass 1993; vgl. Scholz 2008. Zu den athenischen Politikern des 4. Jh.s v. Chr. s. die grundlegenden Untersuchungen von: Mossé 1995; Hansen 1983a; Hansen 1983b. Zu den stets Episoden bleibenden politischen ‚Abenteuern‘ athenischer Oligarchen: Lehmann 1997.

61 s. beispielhaft die eindrucklichen ersten Zeilen des Ehrendekrets für Menas von Sestos (IK Sestos 1, Z. 1–7, um 133–120 v. Chr.): ἐπειδὴ Μηνᾶς Μένητος] ὕπ[άρχει ἐκ τῆς] [π]ρώτης ἡλικίας κάλλιστον ἡγησάμενος εἶναι τὸ [τῆ] πατριδι χρῆσι[μ]ον ἐα[υ]τὸν] [π]αρέχουσαι, οὔτε διαπάνης καὶ χορηγίας οὐδεμιᾶς φειδόμενος, οὔτε κακοπαθία[v] [καὶ κίνδυνον ἐκκλίνων οὔτε τὴν ἀπαντωμένην καταφθορὰν τῶν ἰδίων τοῖς ὑπὲρ τῆς πόλεως πρεσβεύουσιν ὑπολογιζόμενος, πάντα δὲ ταῦθ' ἡγούμενος δεύτερα καὶ πρὸ πλείστου θέμενος τὸ πρὸς τὴν πατρίδα γνήσιον καὶ ἐκτενές, [...] („Da Menas, der Sohn des Menas, es von frühester Jugend an stets für das Schönste hielt, sich der Vaterstadt nützlich zu erweisen, scheute er weder Aufwand noch Kosten und nahm Mühen und Gefahren billigend in Kauf. Auch über die Aufzehrung der eigenen Mittel, die allen begegnet, die im Interesse der Stadt Gesandtschaftsreisen übernehmen, sah er hinweg – all das erachtete er für zweitrangig und war bereit, seine echte und innige Beziehung zur Vaterstadt allem voranzustellen, [...]“).

tion am „herrlichsten“, „schönsten“ oder „besten“ (κάλλιστα, ἄριστα, βέλτιστα). Die Ehrendekrete legen das „schöne“ Wirken der Geehrten im Dienste ihrer Bürgerschaft vor den Betrachtern von Statue bzw. den Lesern der erläuternden Inschrift ausführlich dar. Dadurch zu in jeder Hinsicht „vortrefflichen Männern“ (ἄνδρες ἄγαθοι) erhoben, wird ihre Lebensführung zum Maßstab und Muster idealen bürgerschaftlichen Engagements (παραδείγματα), dem die Mitbürger, die städtische Jugend und die Nachwelt nacheifern sollen.

Zumindest in der Begriffswelt der Dekrete entsprechen die geehrten hellenistischen Politiker ganz dem Bild vom pflichtbewußten, guten Bürger, das Lykurg bereits im 4. Jh. v. Chr. propagiert und offensichtlich auch in seinem persönlichen Handeln umgesetzt hatte. Die gedankliche Nähe der Dekrete reicht in manchem Fall bis zu einer nahezu wörtlichen Übereinstimmung mit einer Formulierung aus der Rede Lykurgs: So wird etwa in dem um 110 v. Chr. verliehenen Ehrendekret für Polemaios von Kolophon davon berichtet, daß „er seine Seele mit den schönsten Kenntnissen nährte“ und sein politisches Wirken stets an den „herrlichsten Dingen“ (κάλλιστα) ausrichtete.⁶² Laut dem Dekret für Zosimos aus Priene⁶³ dient das Betrachten von Vorbildern aus Mythologie und Geschichte eben diesem Zweck, der Vermittlung von κάλλιστα, einer festen ethischen Orientierung: Der Literaturunterricht sollte „die Seelen (der Schüler) zu tugendhaftem Handeln und menschlichem Leid führen“, so daß die Mitglieder der Oberschicht bereits als Jugendliche – wie etwa Menippos gegen 140 v. Chr. in Athen – „ein herrlichstes Vorbild in der Lebensführung und in ihrer Bildung“ (δείγμα τὸ κάλλιστον τοῦ βίου καὶ τῆς παιδείας) abgeben sollten.⁶⁴ An solchen Schülern hätte Lykurg gewiß seine Freude gehabt.

62 Ehrendekret für Polemaios von Kolophon, um 110 v. Chr. (Claros I 1, col. I, Z. 1–4. 16–24: [–]εν ἔτι τὴν ἀπὸ τῶν ἐφήβων ἔχων ἡλικίαν προσεδρεύων τῷ γυμνασίῳ καὶ τὴν μὲν ψυχὴν τοῖς καλλίστοις συντρέφον μαθήμασιν, ... (16) καλὸν δὲ κρίνων οὐ μόνον τὸν ἀπὸ τοῦ σώματος περιγινόμενον τῷ βίῳ καὶ τῇ πατρίδι κόσμον, ἀλλὰ καὶ τὸν ἀπὸ τοῦ προίστασθαι τῶν κοινῶν λόγῳ· καὶ πράξει πολιτικῇ, ἀπήντησεν μὲν εἰς τὴν Ῥοδίῳ πόλιν, κάκει τοῖς ἀρίστοις καθηγηταῖς συνδιηκτρέψας, ... („Noch in der Altersstufe nach der Ephebie hielt er sich im Gymnasion auf und nährte dort einerseits die Seele mit den schönsten Kenntnissen, [...] (16) Da er nicht nur die Zierde, die vom Körper für Leben und Vaterstadt herrührt, für gut und schön hielt, sondern auch die (Zierde), die aus der Leitung und Fürsorge um das Allgemeinwohl durch Rede und politisches Handeln erwächst, begab er sich in die Stadt der Rhodier und hielt sich dort bei den besten Lehrern auf, [...]“).

63 IvPriene 114, Z. 73–76: ἔτι δὲ σφαίρας καὶ ὄπλα καὶ τὸν ἐπιστάτην τῶν ἐφήβων τοῖς ἐκ φιλολογίας γραμματικόν, δι' [ὧν μὲν] τὸ σῶμα βουλόμενος ἄσκο[ν] τυγχάνειν, δι' ὧν δὲ τῆς ψυχῆς πρὸς ἀρετὴν καὶ πάθος ἀνθρώπινον προάγεσθαι ([„stellte er zur Verfügung] ... Bälle und Waffen und (er soll bestimmen) einen Aufseher, der zugleich bei den Epheben als Grammatiker für die (Wissensgebiete) aus der Philologie tätig ist, mittels (beider Lehrer) wollte er einerseits die Körper (der Jugend) unempfindlich machen, andererseits die Seelen (der Jugend) zu Tüchtigkeit und zur Empfindung menschlichen Leids heranzuführen“).

64 Ehrendekret für Menippos von Kolophon, 120/119 v. Chr.: Claros I 2, col. I, Z. 2–7. 24f.

Bibliographie:

- Allen, D. S. 2000. Changing the Authoritative Voice: Lycurgus' *Against Leocrates*, *ClAnt* 19, 5–30.
- Allroggen, D. 1972. Griechische Geschichte im Urteil der attischen Redner des vierten Jahrhunderts v. Chr., Diss. Freiburg.
- Ardesi de Tarantuviez, B. 1998. Una denuncia de traición a la patria. El caso Leócrates, Atenas, año 330 a.C., *REC* 27, 11–22.
- Atkinson, J. E. 1981. Macedonian and Athenian Politics in the Period 338 to 323 B. C., *AClass* 24, 37–48.
- Beloch, K. J. 1922. Griechische Geschichte III 1, Berlin².
- Boegehold, A. L. 1995. The Athenian Agora XXVIII: The Law Courts at Athens – Sites, Buildings, Equipment, Procedure, and Testimonia, Princeton.
- Brun, P. 2003. Lycurge d'Athènes: la construction d'un paradigme historique, in: Lachenaud, G. – Longrée, D. (Hgg.), *Réprésentations, récits et idéologie. Colloque de Nantes et Angers I/II*, Rennes, 493–507.
- Burckhardt, L. 1997. Das Volk als Richter – Politische Prozesse im 4. Jahrhundert v. Chr., in: Manthe, U. – von Ungern-Sternberg, J. (Hgg.), *Grosse Prozesse der römischen Antike*, München, 161–173.
- Burckhardt, L. 2004. Die attische Ephebie in hellenistischer Zeit, in: Kah, D. – Scholz, P. (Hgg.), *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin, 193–206.
- Burke, E. M. 1977. ‚Contra Leocratem‘ and ‚De corona‘: Political Collaboration?, *Phoenix* 31, 330–340.
- Carter, L. B. 1986. *The Quiet Athenian*, Oxford.
- Chorianopulu, M. 2005. *Lykurgu politika*, Athen.
- Colin, G. 1928. Note sur l'administration financière de l'orateur Lycurgue, *REA* 30, 189–200.
- Conomis, N. C. 1961. Notes on the Fragments of Lycurgus, *Klio* 39, 72–152.
- Davies, J. K. 1971. *Athenian Propertied Families, 600–300 B. C.*, Oxford.
- Dihle, A. 1991. *Griechische Literaturgeschichte*, München².
- Durrbach, F. 1889. *L'orateur Lycurgue. Étude historique et littéraire*, Paris.
- Engels, J. 1988. Das Eukratesgesetz und der Prozess der Kompetenzerweiterung des Areopages in der Eubulos- und Lykurgära, *ZPE* 74, 181–209.
- Engels, J. 1992a. Zur Entwicklung der attischen Demokratie in der Ära des Eubulos und des Lykurg (355–322 v. Chr.) und zu Auswirkungen der Binnenwanderung von Bürgern innerhalb Attikas, *Hermes* 120, 425–451.
- Engels, J. 1992b. Zur Stellung Lykurgs und zur Aussagekraft seines Militär- und Bauprogramms für die Demokratie vor 322 v. Chr., *AncSoc* 23, 5–29.

- Engels, J. 1993. Studien zur politischen Biographie des Hyperides – Athen in der Epoche der lykurgischen Reformen und des makedonischen Universalreiches, München².
- Engels, J. 1998. FGrHist 1013. Philiskos of Miletos. Commentary on Testimonies and Fragments, in: Bollansée, J. – Engels, J. – Schepens, G. – Theys, E. (Hgg.), FGrHist IV: Biography and Antiquarian Literature, IV A: Biography. Fascicle 1: The Prehellenistic Period, Leiden – Boston – Köln, 362–375.
- Engels, J. 2003. Antike Überlieferungen über die Schüler des Isokrates, in: Orth, W. (Hg.), Isokrates – Neue Ansätze zur Bewertung eines politischen Schriftstellers, Trier, 175–194.
- Faraguna, M. 1992. Atene nell'età di Alessandro – Problemi politici, economici, finanziari, Rom.
- Garland, R. 1990. Priest and Power in Classical Athens, in: Beard, M. – North, J. (Hgg.), Pagan Priests. Religion and Power in the Ancient World, London, 73–91.
- Habicht, C. 1995. Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit, München.
- Hammond, N. G. L. – Griffith, G. T. 1979. A History of Macedonia II, Oxford.
- Hansen, M. H. 1975. Eisangelia. The Sovereignty of the People's Court in Athens in the Fourth Century B. C. and the Empeachment of Generals and Politicians, Odense.
- Hansen, M. H. 1983a. The Athenian ‚Politicians‘, 403–322 B. C., GRBS 24, 33–55.
- Hansen, M. H. 1983b. Rhetores and Strategoi in Fourth Century Athens, GRBS 24, 133–135.
- Hansen, M. H. 1991. The Athenian Democracy in the Age of Demosthenes, Oxford.
- Hintzen-Bohlen, B. 1996. Retrospektive Tendenzen im Athen der Lykurg-Ära, in: Flashar, M. – Gehrke, H.-J. – Heinrich, E. (Hgg.), Konzepte von Vergangenheit in der griechisch-römischen Antike, München, 87–112.
- Hintzen-Bohlen, B. 1997. Die Kulturpolitik des Eubulos und des Lykurg – Die Denkmäler- und Bauprojekte in Athen zwischen 355 und 322 v. Chr., Berlin.
- Humphreys, S. 1985. Lycurgus of Butadae – An Athenian Aristocrat, in: Eadie, J. W. – Ober, J. (Hgg.), The Craft of the Ancient Historian – Essays in Honor of Ch. G. Starr, Lanham, 199–252.
- Kralli, I. 1999/2000. Athens and Her Leading Citizens in the Early Hellenistic Age (338–261 B. C.). The Evidence of the Decrees Awarding the Highest Honors, *Archaïgnosia* 10, 133–161.
- Krumeich, R. 2002. Die ‚lykurgische‘ Tragikerweihe, in: Die griechische Klassik. Idee oder Wirklichkeit. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin 2002, Mainz, 542–545.
- Kunst, K. 1927. s. v. Lykurgos (Nr. 10), in: RE 13, 2, 2446–2456.
- Lehmann, G. A. 1997. Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen – Zu den Krisen und Katastrophen der attischen Demokratie im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr., Opladen.
- Lesky, A. 1971. Geschichte der griechischen Literatur, Bern – München³.
- MacDowell, D. M. 1978. The Law in Classical Athens, London.

- MacKendrick, P. 1969. *The Athenian Aristocracy 399 to 31 B. C.*, Cambridge.
- Malcovati, E. 1971. Sulla novissima edizione di Licurgo (Lipsia, Teubner, 1970), *Athenaeum* n.s. 49, 1971, 158–163.
- Matthaiou, A. P. 1987. Ἡρίων Λυκούργου Λυκόφρονος Βουτάδου, *Horos* 5, 31–44.
- Merker, I. L. 1986. Habron the Son of Lykourgos of Boutadai, *AncW* 14, 41–50.
- Mikalson, J. D. 1998. *Religion in Hellenistic Athens*, Berkeley – Los Angeles – London.
- Mitchel, F. W. 1970. Lykourgan Athens, 338–322, *Cincinnati*.
- Mossé, C. 1989. Lycurgus l’Athénien, homme du passé ou précurseur de l’avenir, *QS* 15, 25–36.
- Mossé, C. 1995. La classe politique en Athens au IV^e siècle, in: Eder, W. (Hg.), *Die athenische Demokratie im 4. Jh. v. Chr. – Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform? Akten eines Symposiums 3.–7. August 1992*, Stuttgart, 67–77.
- Nouhaid, M. 1982. *L’utilisation de l’histoire par les orateurs attiques*, Paris.
- Ober, J. 1991. *Mass and Elite in Democratic Athens*, Princeton.
- Ober, J. 2001. The Debate over Civic Education in Classical Athens, in: Too, Y. L. (Hg.), *Education in Greek and Roman Antiquity*, Leiden – Boston – Köln, 175–207.
- Oikonomides, A. N. 1986. The Epigraphical Tradition of the Decree of Stratocles Honoring ‚Post mortem‘ the Orator Lykourgos – IG II² 457 and IG II² 513, *AncW* 14, 51–56.
- Oikonomides, A. N. 1991. The Athenian Orator and Politician Polyeuktos of Sphettos. *Bibliographica, Biographica, Decreta et Fragmenta*, *AncW* 22, 3–8.
- Pearson, L. 1941. *Historical Allusions*, *CPh* 36, 206–229.
- Perlman, S. 1964. Quotations from Poetry in Attic Orators of the Fourth Century B. C., *AJPh* 85, 155–172.
- Quass, F. 1993. *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart.
- Reinmuth, O. W. 1970. *The Ephebic Inscriptions of the Fourth Century B. C.*, Leiden.
- Renehan, R. F. 1970. The Platonism of Lycurgus, *GRBS* 11, 219–231.
- Roberts, J. T. 1982. Chares, Lysicles and the Battle of Chaeronea, *Klio* 64, 367–371.
- Sawada, N. 1996. Athenian Politics in the Age of Alexander the Great – A Reconsideration of the Trial of Ctesiphon, *Chiron* 26, 57–84.
- Schaefer, A. 1887. *Demosthenes und seine Zeit II*, Leipzig².
- Scholl, A. 1994. ΠΟΛΥΤΑΛΑΝΤΑ ΜΝΗΜΕΙΑ – Zur literarischen und monumentalen Überlieferung aufwendiger Grabmäler im spätklassischen Athen, *JDAI* 109, 247–271.
- Scholz, P. 1998. *Der Philosoph und die Politik. Die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im 4. und 3. Jh. v. Chr.*, Stuttgart.

- Scholz, P. 2008. Die ‚Macht der Wenigen‘ in den hellenistischen Städten, in: Beck, H. – Scholz, P. – Walter, U. (Hgg.), Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in der Antike und Frühen Neuzeit, München, 71–99.
- Schwenk, C.J. 1985. Athens in the Age of Alexander – The Dated Laws and Decrees of the ‚Lykourgan Era‘ 338–322 B. C., Chicago.
- Spina, L. 1980/81. Poesia e retorica contro Leocrate, AFLN 23, 17–41.
- Reinhard Stupperich R. 1977. Staatsbegräbnis und Privatgrabmal im klassischen Athen, Diss. Münster.
- Sullivan, J. 2002. An Historical Commentary on Lykourgos’ *Against Leokrates*, Ph. D. Leeds.
- Thür, G. 2000. Das Gerichtswesen Athens im 4. Jahrhundert v. Chr., in: Burckhardt, L. – von Ungern-Sternberg, J. (Hgg.), Große Prozesse im antiken Athen, München, 30–49.
- Tracy, S. V. 1995. Athenian Democracy in Transition: Attic Letter-Cutters of 340 to 290 B. C., Berkeley.
- Val’cenko, V. V. 1975. The *eisangelia* Brought against Leocrates, VDI 132, 116–124.
- Val’cenko, V. V. 1977. Le caractère de l’argumentation dan le discours de Lycurgue contre Léocrate, PhilClass 1, 62–68.
- Vielberg, M. 1991. Die religiösen Vorstellungen des Redners Lykurg, RhM 134, 49–68.
- von den Hoff, R. 2003. Tradition and Innovation: Portraits and Dedications on the Early Hellenistic Acropolis, in: Palagia, O. – Tracy, S. V. (Hgg.), The Macedonians in Athens 322–229 B. C., Oxford, 173–185.
- Will, W. 1983. Athen und Alexander – Untersuchungen zur Geschichte der Stadt von 338 bis 322 v. Chr., München.
- Wirth, G. 1997. Lykurg und Athen im Schatten Philipps II., in: Eder, W. – Hölkeskamp, K.-J. (Hgg.), Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland, Stuttgart, 191–225.
- Wirth, G. 1999. Hypereides, Lykurg und die *autonomia* der Athener – Ein Versuch zum Verständnis einiger Reden der Alexanderzeit, Wien 1999.